

Naturkindergarten Unterreit
Waldweg 1, 83567 Unterreit
Tel: 0170/38 33 952
E-Mail: WaldgruppeUnterreit@gars.de



Gemeinde Unterreit

Kindergarten- bzw. Benutzungsordnung

Die Gemeinde Unterreit betreibt den Naturkindergarten als eine öffentliche gemeindliche Einrichtung.

Aufnahmekriterien:

Die Aufnahmen in den Naturkindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so wird die Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde Unterreit
2. Kinder deren Elternteile alleinerziehend sind
3. Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind
4. Kinder deren Familie sich in einer Notlage befindet
5. Kinder mit Schulsprengel Gars a. Inn
6. Bestandskinder (Gastkind mit gewöhnl. Aufenthalt außerhalb der Gemeinde Unterreit)
7. Kinder aus der Pfarrgemeinde Grünthal/Wang
8. Kinder aus dem VG-Bereich Gars

Kinder die nicht aufgenommen werden können, kommen auf die Nachrückliste des laufenden Kindergartenjahres und müssen neu eingeschrieben werden.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt zwischen Januar und März jedes Kindergartenjahres.

Der Termin wird bekannt gegeben.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel jeweils zum 1. September.

Voranmeldungen gibt es nicht.

Voraussetzungen für die Anmeldung

- Im Naturkindergarten nehmen wir Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr auf.
- Der Anmeldende ist verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes zu geben.

- Der Kindergarten hält sich das Recht vor, ein Kind nochmals auszuschließen, wenn es nicht kindergartenfähig, oder die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist.

Gruppenzusammensetzung

Wir betreuen maximal 20 Kinder in einer Gruppe im Naturkindergarten.

Buchungszeiten

Der Naturkindergarten behält sich eine tägliche Kernzeit von 08.15 Uhr – 12.15 Uhr vor, um den Anforderungen des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans gerecht zu werden.

Die Öffnungszeiten werden jährlich durch eine Bedarfsumfrage überprüft und angepasst.

Die Mindestbuchungszeit beträgt über 4-5 Stunden.

Sie können eine maximale Buchungszeit im Naturkindergarten von Montag bis Donnerstag von 07.15 Uhr – 14.00 Uhr, Freitag von 07.15 Uhr – 13.00 Uhr wählen.

Die benötigten Zeiten geben Sie bitte im Anmeldebogen an.

Kindergarten 3 Jahre – Schuleintritt

Unser Naturkindergarten hat eine **Kernzeit täglich von 08.15 – 12.15 Uhr**.

Die Bringzeit liegt in der Zeit von 07.46 – 08.14 Uhr. Frühdienst ist von 07.15 – 07.45 Uhr.

Daraus ergibt sich insgesamt eine Mindestbuchungszeit von über 4 - 5 Stunden.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind längstens von Mo. – Do. von 07.15 bis 14.00 Uhr und Fr von 07.15 bis 13.00 Uhr anzumelden.

	Frühdienst 07.15-07.45 Uhr	Bringzeit 07.46-08.14 Uhr	Kernzeit 08.15-12.15 Uhr	mögliche Abholzeiten 12.30/ 13.00/ 13.30/14.00 Uhr
Montag	07.15-07.45 Uhr	07.46-08.14 Uhr	08.15-12.15 Uhr	
Dienstag	07.15-07.45 Uhr	07.46-08.14 Uhr	08.15-12.15 Uhr	
Mittwoch	07.15-07.45 Uhr	07.46-08.14 Uhr	08.15-12.15 Uhr	
Donnerstag	07.15-07.45 Uhr	07.46-08.14 Uhr	08.15-12.15 Uhr	
Freitag	07.15-07.45 Uhr	07.46-08.14 Uhr	08.15-12.15 Uhr	bis 13.00 Uhr

Daraus ergeben sich folgende Buchungskategorien:

<u>Buchungskategorie</u>	<u>Gebühr ab 2026/2027 €</u>
Über 4-5 Stunden	160,-
Über 5-6 Stunden	170,-
Über 6-7 Stunden	180,-

Der Freistaat Bayern gewährt bis 31.12.2026 einen Beitragszuschuss von 100 EUR pro Kind und Monat. Dieser wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr

gekoppelt. Er gilt ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird.

Das Spielgeld beträgt 15,- Euro pro Monat.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Entstehende Gebühren sind vom Kontoinhaber zu tragen.

Übernahme von Kindergartengebühren

Das Landratsamt (Jugendamt) übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen die Krippen- bzw. Kindergartengebühren (z.B. Familien mit mehreren Kindern, alleinerziehende Elternteile und Familien mit geringerem Einkommen usw.)

Kündigung durch den Träger bzw. Erziehungsberechtigten

Ein Kind kann vom Naturkindergarten ausgeschlossen werden, wenn:

- Es länger als 2 Wochen unentschuldig fehlt.
- Die entsprechende Förderung des Kindes in der Gruppe sowie die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsberechtigten, nicht gewährleistet werden kann.
- Der Beitrag länger als 3 Monate nicht bezahlt wurde.

Kündigung durch den Erziehungsberechtigten

Der Naturkindergartenplatz und die Buchungszeit kann nur schriftlich 4 Wochen zum Quartalsende (**31.12.; 31.03.; 30.06.**) gekündigt bzw. geändert werden. Bei Notsituationen entscheidet der Träger.

In der Eingewöhnungsphase (Neuaufnahme = 6 Wochen ab Eintrittstermin) sowie bei Wegzug kann zum Monatsende gekündigt werden.

Die Kündigung ist schriftlich an die Leitung bzw. Gemeinde Unterreit zu richten.

Bildungspaket

Das Bildungspaket umfasst neben den Zuschüssen für Schulbedarf, Lernförderung und Schülerbeförderung auch die Kostenübernahme für z.B. Tagespflege, Klassenfahrten, Vereinsmitgliedschaften, Unterricht in musischen Fächern, Mittagessen in Kita, Schule, Hort). Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket wenn Eltern leistungsgerecht nach dem SGB II sind oder Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen.

Leistungen aus dem Bildungspaket werden nur auf Antrag gewährt (www.lra-mue.de).

Personal

Das pädagogische Personal besteht aus einer Leitung (Erzieherin), Erzieherinnen.

Betreuung, Ordnung u. pädagogische Konzeption

Das Angebot unterliegt den Ausführungen des gültigen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und orientiert sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Der Träger ist berechtigt, die Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtung auch während eines laufenden Kindergartenjahres zu ändern. Änderungen werden mit dem Elternbeirat vorher abgesprochen und rechtzeitig, z. B. durch Aushang in der Einrichtung, bekannt gegeben. Die spezifischen Bildungsaufgaben und -ziele der Einrichtung sind in der pädagogischen Konzeption verankert

Schließungszeiten und Ferien

Die Kindergartenferien sind den Schulferien angeglichen. Jedoch ist gesetzlich vorgeschrieben, dass der Kindergarten nur 30 Tage geschlossen sein darf (Kindergartenjahr: 01.09. – 31.08.). Für Fortbildungen des Personals können maximal 5 zusätzliche Schließungstage variabel festgelegt werden.

Vorläufiger Ferienplan 2026/2027

<u>Sommerferien 2026</u> 03.08.26 – 06.08.26 07.08.26 – 28.08.26	Ferendienst geschlossen	16 Schließtage
31.08.2026 Start Kiga Jahr 2026/27	1. Kindergarten tag nach den Sommerferien (nur Bestandskinder)	
<u>Herbstferien 2026</u> 02.11. – 06.11.26	Ferendienst	
<u>Weihnachten 2026/2027</u> 24.12.26 – 01.01.27	geschlossen	3 Schließtage
<u>Weihnachtsferien 2027</u> 04.01.27 – 05.01.27 07.01.27 – 08.01.27	Ferendienst Ferendienst	
<u>Faschingsferien 2027</u> 08.02.27 – 12.02.27	Ferendienst	
<u>Osterferien 2027</u> 22.03.27 – 02.04.27	Ferendienst	
<u>Pfingstferien 2027</u> 18.05.27 – 28.05.27	geschlossen	8 Schließtage
<u>Sommerferien 2027</u> 02.08.27 – 05.08.27 06.08.27 – 27.08.27 30.08.27 31.08.27	Ferendienst geschlossen Erste-Hilfe-Kurs Ferendienst (Bestandskinder)	16 Schließtage 1 Schließtag
<u>Ausblick Ferienplanung 2027/28</u>		
<u>Herbstferien 2027</u> 02.11.27 – 05.11.27	Ferendienst	
<u>Weihnachten 2027/2028</u> 24.12.27 – 31.12.27	geschlossen	4 Schließtage

Der Ferendienst im Naturkindergarten findet immer von 8:00 – 12:00 Uhr auf dem Gelände des Naturkindergartens statt..

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt ab 01.09.2026 für das Kindergartenjahr 2026/2027 in Kraft.

Unterreit, 23.07.2026

Mossmeyer
1. Bürgermeister

